



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

---

*Amtliches Verkündungsblatt*

---

49. Jahrgang

Wesel, 04. April 2024

Nr. 16

S. 1 - 4

---

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2024** **2**

## **Bekanntmachungsanordnung**

### **Haushaltssatzung 2024**

Die Haushaltssatzung des vhs-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wurde mit Beschluss am 26.02.2024 durch die Verbandsversammlung erlassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Kreis Wesel angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung kann in der vhs-Geschäftsstelle Rheinberg, Lützenhofstraße 9, in 47495 Rheinberg während der Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, 27.03.2024

gez.

Heyde  
Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung  
des Volkshochschul (vhs) - Zweckverbandes  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten  
für das Haushaltsjahr  
2024**

Aufgrund § 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des vhs-Zweckverbandes mit Beschluss vom 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf  
1.261.050,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
1.261.050,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf  
1.261.050,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf  
1.230.369,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
60.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

95.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß § 15 der Verbandssatzung

für die Gemeinde Alpen auf	45.110,00 EUR
für die Stadt Rheinberg auf	111.271,00 EUR
für die Gemeinde Sonsbeck auf	31.277,00 EUR
für die Stadt Xanten auf	77.342,00 EUR

insgesamt auf **265.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 16.000,00 EUR sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Mehrere Bewilligungen bei einem Konto werden zusammengerechnet.